

■ Selbstkontrolle als Korrektiv

Die DFG legt ihre überarbeiteten „Empfehlungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ vor.

+) Ergänzung der Empfehlungen der DFG zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, <http://bit.ly/14cQAo3>

#) Physik Journal, Februar 2013, S. 3; Empfehlung der 14. HRK-Mitgliederversammlung, <http://bit.ly/1eWRfeB>

§) Verweise auf die Pressemitteilung des BVG sowie weiterführende Artikel sind in der Online-Meldung unter <http://bit.ly/18H4VsL> zu finden.

Im Jahr 1997 erschütterte der Fall der Biomediziner Friedhelm Herrmann und Marion Brach die deutsche Forschungslandschaft. Die beiden hatten gefälschte Daten in renommierten Zeitschriften veröffentlicht. Bereits 1998 stellte die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) daraufhin ihre Empfehlungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis vor, um ein flächendeckendes System der Selbstkontrolle einzuführen. Nun hat die DFG ihre Empfehlungen in einzelnen Punkten überarbeitet und aktualisiert, um sowohl der Diskussion in der Wissenschaft als auch einer Bitte von Bund und Ländern nachzukommen.⁺⁾

In der Anfang Juli verabschiedeten neuen Fassung legt die DFG besondere Aufmerksamkeit auf eine verbindlichere und verantwortlichere Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses. „Nachwuchsbetreuung ist eine Leitungsaufgabe und muss in der gesamten Wissenschaft als solche aufgefasst und umgesetzt werden“, betonte DFG-Generalsekretärin Dorothee Dzwonnek. So sollen die Betreuer insbesondere dafür Sorge tragen, dass die Nachwuchsforscher ihre Arbeiten innerhalb eines angemessenen

Zeitraumens abschließen. Auch die Erstellung eines Betreuungskonzepts zählt dazu, das die Anforderungen an Betreuende und Doktoranden verbindlich festhält und Maßnahmen zur Unterstützung der weiteren Karriereplanung beinhaltet.

Die DFG ergänzt auch ihre Empfehlung für „Whistleblower“, die Hinweise auf Verdachtsfälle für Fehlverhalten geben. So war es erst durch den Hinweis eines Mitarbeiters gelungen, den Betrug von Herrmann und Brach aufzudecken. Whistleblower spielen aus Sicht der Forschungsförderorganisation eine wichtige Rolle bei der wissenschaftlichen Selbstkontrolle und verdienen daher besonderen Schutz. Zugleich könne ein leichtfertiger Umgang mit einem Hinweis selbst eine Form von wissenschaftlichem Fehlverhalten sein. Die DFG mahnt hier auch die Vertraulichkeit von Hinweisen und weiteren Verfahrensschritten an; diese sei nicht mehr gegeben, wenn sich Whistleblower zuerst an die Öffentlichkeit und erst danach an die betroffene Einrichtung wenden.

Zudem will die DFG das Ombudswesen weiter stärken.^{#)} Über neue DFG-eigene Weiterbildungs-

sangebote für Vertrauenspersonen und Ansprechpartner hinaus sollen sich die Hochschulen ihrer Ombudsgremien noch stärker annehmen und sie noch besser als Anlaufstelle sichtbar machen. In diesem Kontext werden auch Streitfragen zu Autorschaften, mit denen sich Gremien besonders häufig befassen müssen, klar definiert, etwa: Wer ist Autor? Welcher Beitrag reicht für eine Autorschaft aus?

„Ehrenautorschaften sind nicht zu akzeptieren“, unterstrich Dzwonnek. Einer der bekanntesten Fälle in der Physik, in denen Koautoren wie Gutachtern der Betrug zunächst nicht aufgefallen war, ist wohl der von Jan Hendrik Schön, bei dem auch dessen wissenschaftlicher Mentor ins Schussfeld geriet angesichts der Frage, ob er nicht auf eine sorgfältige Validierung der Ergebnisse hätte bestehen müssen. Als Konsequenz listen Zeitschriften wie Nature nun die jeweiligen Beiträge der Autoren explizit auf.

Weiterhin empfiehlt die DFG Hochschulen und Forschungseinrichtungen, eine Höchstdauer für die Untersuchungen anzustreben, und regt an, das Verhältnis von Untersuchungs- und Promotionskommissionen bei Fragen der

KUNST MIT HOLOGRAFIE

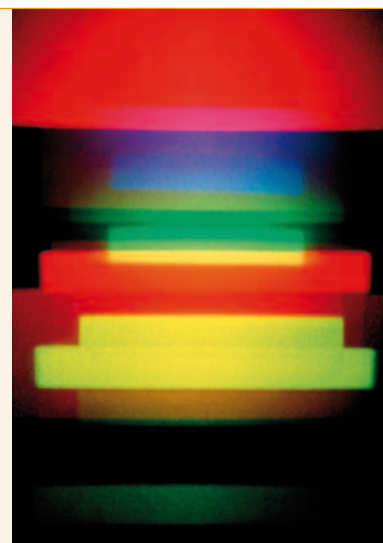
Welche Spuren die Holografie in der Kunstwelt hinterlassen hat, dokumentiert das Medienmuseum ZKM in Karlsruhe mit einer Ausstellung, die noch bis zum 12. Januar 2014 zu sehen ist. Das ZKM bietet damit einen umfangreichen Einblick in seine Holografie-Sammlung, die weltweit zu den größten zählt.

Bereits 1948 veröffentlichte der ungarisch-englische Physiker Dennis Gabor das Prinzip für die Holografie unter dem Titel „A new microscopic principle“. Damit lassen sich die Lichtwellen, die von Objekten ausgehen, vollständig, d. h. mitsamt ihrer räumlichen Information, aufzeichnen und wiedergeben. Erst mit Erfindung des Lasers stand eine zuverlässige Quelle für kohärentes Licht zur Verfügung, dank der die Holografie praktische Bedeutung erlangte. Gabor erhielt 1971 den Nobelpreis für Physik.

Im Laufe der Siebziger- und Achtzigerjahre entdeckten auch Künstlerinnen und Künstler die Holografie und erregten damit großes öffentliches Interesse. Bereits die erste große Holografie-Ausstellung, die 1985 unter dem Titel „Mehr Licht“ in der Hamburger Kunsthalle stattfand, stieß auf große Resonanz. Ein Jahr später kamen zehntausende Besucher nach Karlsruhe, um die Ausstellung „Holomedia 86“ zu erleben.

Im den 1990er-Jahren verlagerte sich das künstlerische Interesse hin zur digitalen Bilderzeugung und das Medium Holografie trat in den Hintergrund. Auch wenn die Ausstellungsexponate eine gewisse Zeitgebundenheit kennzeichnen, vermitteln sie auch heute noch die große Faszination der Holografie und ihrer überraschenden Gestaltungsmöglichkeiten.

Alexander Pawlak



Dieter Jung

„Into the Rainbow“ (1983) von Dieter Jung ist eine der vielen holografischen Kunstwerke, die in Karlsruhe zu sehen sind.